



Regionaler Fonds für Dreieckskooperation in Lateinamerika und der Karibik

Verfahren und Kriterien

I. Wieso Dreieckskooperation?

Dreieckskooperation (DEK) ist eine innovative Form der Zusammenarbeit zwischen drei Ländern. Sie ermöglicht den Partnern sich ganz praktisch mit Werten, Standards und Kriterien der Entwicklungszusammenarbeit auseinanderzusetzen und voneinander zu lernen. Wissen, Erfahrungen und institutionelle und finanzielle Ressourcen neuer und traditioneller Akteure der Entwicklungszusammenarbeit werden ausgetauscht und für nachhaltige Entwicklung in den **Empfängerländern** nutzbar gemacht. Der **lateinamerikanische Kooperationspartner** (*Oferente Sur Latinoamericano*) **und Deutschland** profitieren vom Austausch zu Strukturen und – verfahren der Entwicklungszusammenarbeit. Für weiteres: [BMZ-Positionspapier „Dreieckskooperationen in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit“ 2013.](#)

II. Was ist der Regionale Fonds für Dreieckskooperation?

Der vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanzierte und durch die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) umgesetzte Regionale Fonds für Dreieckskooperation in Lateinamerika und Karibik fördert seit 2011 Dreieckskooperationsvorhaben: Der Fonds funktioniert auf Nachfrage der Partner. Gemeinsam geplante, finanzierte und umgesetzte Kooperationsprojekte zwischen lateinamerikanischen Schwellenländern und Mittleren Einkommensländern als 'Neue Geber', Deutschland als „traditionellem Geber“ und Empfängerländern. Der DEK-Fonds ist auf die Region Lateinamerika und die Karibik ausgerichtet.

Er besteht aus drei Komponenten: 1) **Förderung und Umsetzung von gemeinsamen DEK-Projekten**, 2) gemeinsamen **Weiterbildungen** zu Projektmanagement und -umsetzung und 3) **Veranstaltung von hochrangigen Regionalkonferenzen**.

Der Fonds unterstützt die Zusammenarbeit zwischen den Ländern Lateinamerikas und der Karibik zu Entwicklungszusammenarbeit. Er versteht sich als **Plattform für das gemeinsame Lernen** (Knowledge-Sharing und peer to peer learning), den praktischen Austausch und politischen Dialog zu DEK.





III. Welche Kriterien gelten für die Förderung von DEK Projekten?

- Es ist ein **gemeinsames Projekt** Deutschlands mit einem lateinamerikanischen Land (*Oferente Sur*) und einem Empfängerland.¹ Planung und Umsetzung erfolgen gemeinsam und am Bedarf des Empfängerlandes orientiert. Wenn möglich sollte das Empfängerland die Koordinierungsrolle bei Planung und Umsetzung haben.
- Es handelt sich um ein Projekt der **Technischen Zusammenarbeit**, d.h. es werden Beratungsleistungen und Trainingsmaßnahmen, in geringerem Maße Finanzierungszuschüsse erbracht.
- Das Projekt **stärkt öffentliche Politiken für nachhaltige Entwicklung** und ordnet sich in den Entwicklungsstrategien des Empfängerlandes ein. Qualitätskriterien Nachhaltigkeit, Effektivität, Relevanz und Effizienz werden berücksichtigt.
- Der Projektvorschlag beschreibt das Vorhaben **realistisch, klar formuliert und nachvollziehbar und erläutert Ziele und Wirkungen (Wirkungsindikatoren)**.
- Das Projekt wird kontinuierlich durch ein **wirkungsorientiertes Monitoring** begleitet, das von den Projektverantwortlichen der beteiligten Partner (*Socios*) aufgesetzt und durchgeführt wird. Alle DEK-Projekte durchlaufen eine Ex-post Evaluierung. Dafür muss bis zu 5% des jeweiligen Projektbudgets im Projektvorschlag eingeplant werden.
- Als **beteiligte Kooperationsländer** (*Oferentes Sur*) kommen i.d.R. alle lateinamerikanischen Länder in Frage.² Als **Empfängerland** kommen alle Kooperationsländer – auch außerhalb Lateinamerikas – der deutschen Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen von Länderprogrammen oder regionaler/thematischer Programme in Frage (v.a. Niedrigeinkommensländer). Es gibt eine völkerrechtliche Basis für die Kooperationskonstellation.
- Jeder der beteiligten Akteure leistet einen **eigenen Beitrag**, der im Projektvorschlag **genannt und quantifiziert** wird. Der Beitrag Deutschlands orientiert sich an der Höhe des Beitrags des lateinamerikanischen Kooperationslands.³ Das Empfängerland leistet einen angemessenen Eigenbeitrag. Weitere zusätzliche Beiträge durch andere traditionelle Kooperationspartner sind möglich und gewünscht.

¹ Im Rahmen des Fonds werden Projekte mit einem Empfängerland (nicht mehreren) gefördert.

² Bei Ländern, die nicht klassische Kooperationsländer der dt. EZ sind (oder Kooperationsländer, in denen die bilaterale EZ ausläuft) müssen die zu erbringenden Projektvorhaben zwingend im Empfängerland umgesetzt werden.

³ Der durch den Fonds finanzierte deutsche Beitrag kann in der Regel bis zu 300.000 EUR netto betragen. Bei der Berechnung des Gesamtvolumens des Projekts werden In-kind Beiträge berücksichtigt (z.B. Beratungsleistungen eines Sektorministeriums). Diese müssen quantifiziert werden.





- Die **institutionellen Strukturen** zur Vorbereitung und Steuerung der Durchführung von Projekten bei Kooperations- und Empfängerland müssen vorhanden sein. Die **Kooperationsinstitutionen** (EZ-Agenturen bzw. Pendants) der beteiligten Länder müssen **einbezogen** werden.
- Grundsätzlich besteht bei DEK **keine sektorale und thematische Einschränkung**. Das Empfängerland sollte aber klares Interesse an dem Projekt äußern. Maßnahmen, bei denen bereits Erfahrungen aus der gemeinsamen Zusammenarbeit in einem Sektor vorliegen, kann Vorrang eingeräumt werden.

IV. Schritte des Entscheidungsprozesses:

1) Erarbeitung von Projektvorschlägen: Interessierte Länder entwickeln gemeinsame Projektvorschläge nach einheitlichem Format, in der die Grundzüge des geplanten Vorhabens dargelegt werden (siehe Vorlage). Hierfür sollte frühzeitig Kontakt mit dem GIZ-Büro vor Ort aufgenommen werden – die GIZ berät Kooperations- und/oder Empfängerland zu ihrer Projektidee. Die jeweiligen staatlichen Kooperationsagenturen bzw. Planungsinstitutionen der beteiligten Länder müssen frühzeitig informiert und möglichst in die Erarbeitung einbezogen werden.

2) Übergabe des Vorschlags an die Deutschen Botschaft: Wenn die Zustimmung seitens der betroffenen Kooperationsinstitutionen sichergestellt ist, werden die Projektvorschläge der deutschen Botschaft jeweils zum 31.05. bzw. 30.11. des Jahres übergeben (Kopie des Vorschlags geht an die GIZ). Die Deutschen Botschaften informieren BMZ.

3) Förderentscheidung: Auf Grundlage der o.g. Kriterien sowie nach Mittelverfügbarkeit informiert BMZ über die Förderung (ab Juni und Dezember des Jahres). Die Partner werden von den jeweiligen Deutschen Botschaften informiert.

4) Umsetzung des Projekts: Das BMZ beauftragt die GIZ mit der Umsetzung des deutschen Beitrags. Das lateinamerikanische Kooperationsland (*Oferente Sur*) beauftragt ebenfalls eine oder mehrere Durchführungsinstitution/en. Die Kooperationspartner und das Empfängerland (bzw. deren jeweiligen Durchführungsinstitutionen) vereinbaren die Durchführungsmodalitäten, formalisieren und operationalisieren die Maßnahme. Die Fortschritts- bzw. Endberichte werden gemeinsam verfasst, die Ex-Post-Evaluierung wird gemeinsam begleitet.





Das Format für Projektvorschläge ist bei den Deutschen Botschaften und bei der GIZ vor Ort sowie auf der Homepage des DEK Fonds in verschiedenen Sprachen erhältlich: (<https://www.giz.de/de/weltweit/12942.html>). Dort stehen auch weitere Informationen zum DEK –Fonds zur Verfügung.

